

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 49. Sitzung (06.10.1925)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

№ 152.

Beilage zur Niederschrift über die 49. Sitzung
vom 6. Oktober 1925.

Antrag

zu dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses
über
die Rechnungsnachweisungen für die Rechnungsjahre
1921 und 1922 (Heft 540 der Drucksachensammlung).

Berichterstatter Abg. Seubert.

Der Landtag wolle erklären, daß er die Nach-
weisungen (Heft 540) über die in dem Voranschlags-
zeitraum 1921 und 1922 eingegangenen Staatsgelder
und deren Verwendung, bestehend in:

1. Hauptstaatsrechnung mit den dazu gehörigen
Betriebsfondsdarstellungen,
2. den Rechnungen der Amortisationskasse und des
Domänengrundstocks,
3. der Rechnung des aus der Hauptstaatsrechnung
ausgeschiedenen Murgwerks,

ferner die Denkschrift des Rechnungshofs über seine
Tätigkeit zur Kenntnis genommen und dazu keine Be-
anstandung zu machen hat.

Karlsruhe, den 22. September 1925.

Der Vorsitzende:
Marum.

Der Berichterstatter:
Seubert.

№ 153.

Beilage zur Niederschrift über die 49. Sitzung
vom 6. Oktober 1925.

Antrag

zu dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses
über
die vergleichende Darstellung der Voranschlagsätze und
Rechnungsergebnisse für die Goldmarkzeit des Rech-
nungsjahres 1923 (Heft 540a der Drucksachensamm-
lung).

Berichterstatter Abg. Seubert.

Der Landtag wolle die Einnahmen und Ausgaben
der allgemeinen Staatsverwaltung für die Goldmark-
zeit des Rechnungsjahres 1923 (vom 15. November
1923 bis 31. März 1924) Hauptabteilung I—VIII
(Heft 540a) für unbeanstandet erklären und die Über-
schreitungen nachträglich genehmigen.

Karlsruhe, den 22. September 1925.

Der Vorsitzende:
Marum.

Der Berichterstatter:
Seubert.

№ 154.

Beilage zur Niederschrift über die 49. Sitzung
vom 6. Oktober 1925.

Antrag.

Die Unterzeichneten beantragen,
der Landtag wolle dem nachstehenden Gesetz-
entwurf seine Zustimmung erteilen:

Entwurf eines Gesetzes über

**Bürgschaften des Landes Baden für Darlehen an das
badische Handwerk sowie an Einkaufsgenossenschaften
des Handels und an Verbrauchergenossenschaften
(Konsumvereine).**

Das badische Volk hat durch den Landtag am
..... das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1.

Der § 1 Absatz 2 des Gesetzes vom 27. Februar
1925 über Bürgschaften des Landes Baden für Dar-
lehen an das badische Handwerk usw. (Gesetz- und
Verordnungsblatt Seite 41) erhält folgende Fassung:

Die Bürgschaft erlischt nach Maßgabe der ein-
zelnen Abdeckungen und spätestens am 1. April
1926.

§ 2.

Das Gesetz tritt mit der Verkündung in Kraft.

B e g r ü n d u n g.

Da nach der Lage der wirtschaftlichen Verhältnisse
mit der Einzahlung der Kredite bis 1. Dezember 1925
nicht gerechnet werden kann, erscheint die Verlängerung
bis 1. April 1926 geboten.

Karlsruhe, den 29. September 1925.

Freudenberg. Arnold. von Au. Brigner.
Engelhardt. Dr. Glöckner. Goerlacher. Horter. Lang.
Maier-Heidelberg. Martin.

№ 154 a (155 a).

Beilage zur Niederschrift über die 49. Sitzung
vom 6. Oktober 1925.

Antrag

zu dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses
über

den Antrag der Abg. Freudenberg u. Gen. auf
Erlassung eines Gesetzes über Bürgschaften des Landes
Baden für Darlehen an das badische Handwerk sowie
an Einkaufsgenossenschaften des Handels und an
Verbrauchergenossenschaften (Konsumvereine)

(Drucksache Nr. 154)

sowie

den Antrag der Abg. Marum u. Gen. auf Erlassung
eines Gesetzes über Bürgschaften des Landes Baden
für Darlehen an landwirtschaftliche Organisationen
(Drucksache Nr. 155).

Berichterstatter Abg. Dr. F ö h r.

Der Landtag wolle

1. den obengenannten Gesetzentwürfen seine Zu-
stimmung erteilen,
2. für die zweite Beratung von der Frist des § 49
der Verfassung absehen,
3. das Gesetz als dringend im Sinne des § 23
Abs. 3 der Verfassung erklären.

Karlsruhe, den 1. Oktober 1925.

Der Vorsitzende:
Marum.

Der Berichterstatter:
Dr. F ö h r.

№ 155.

Beilage zur Niederschrift über die 49. Sitzung
vom 6. Oktober 1925.

Antrag.

Die Unterzeichneten beantragen,
Der Landtag wolle dem nachstehenden Ge-
setzentwurf seine Zustimmung erteilen:

**Entwurf eines Gesetzes
über**

**Bürgschaften des Landes Baden für Darlehen an
landwirtschaftliche Organisationen.**

Das badische Volk hat durch den Landtag am
... das folgende Gesetz beschlossen:

Einziger Artikel.

Das Gesetz vom 4. Februar 1925 über Bürg-
schaften des Landes Baden für Darlehen an landwirt-
schaftliche Organisationen (Gesetz- und Verordnungs-
blatt Seite 29) erfährt folgende Änderung:

In § 1 Absatz 3 werden die Worte „1. Dezember
1925“ ersetzt durch die Worte „1. April 1926“.

Karlsruhe, den 1. Oktober 1925.

Marum. von Au. Dr. Baumgartner. Dr. Föhr.
Dr. Glockner. Heurich. Kläiber. D. Mayer-Karls-
ruhe. Rückert. Rüger. Dr. Schofer. Seubert.
Weber. Weißhaupt.

№ 156.

Beilage zur Niederschrift über die 49. Sitzung
vom 6. Oktober 1925.

Antrag

zu dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses
über

die Denkschrift der badischen Forstverwaltung vom
12. Juli 1922 über die Holzpreise.

Berichterstatter Abg. Seubert.

Der Haushaltsausschuß beantragt, der Landtag
wolle die von dem Ministerium der Finanzen gemäß
des vom Landtag angenommenen Antrags der Abg.
Rüger u. Gen. vom 26. Mai 1922 vorgelegte Denks-
schrift der badischen Forstverwaltung über die Holz-
preise zur Kenntnis nehmen.

Karlsruhe, den 29. September 1925.

Der Vorsitzende:
Marum.

Der Berichterstatter:
Seubert.

N^o 157.

Beilage zur Niederschrift über die 49. Sitzung
vom 6. Oktober 1925.

Antrag

zu dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses
über

die Denkschrift des Finanzministeriums
über die Einrichtung eigener Bezirksstellen für die
Verwaltung der badischen Finanzangelegenheiten.

Berichterstatter Abg. Seubert.

Der Haushaltsausschuß beantragt, der Landtag
wolle die obengenannte Denkschrift zur Kenntnis
nehmen.

Karlsruhe, den 29. September 1925.

Der Vorsitzende:
Marum.

Der Berichterstatter:
Seubert.

Antrag

zu dem mündlichen Bericht des Haushaltsausschusses
über

Anträge und Gesuche zu dem bereits genehmigten
II. Nachtrag zum Staatsvoranschlag für die Rechnungs-
jahre 1924 u. 1925, Hauptabt. VIII. Finanzministerium.

Berichterstatter Abg. Seubert.

Der Haushaltsausschuß beantragt, der Landtag
wolle

I. die Anträge

- a) 1. der Abg. Wittemann u. Gen., Liquidation des
Hagenschießunternehmens (Druckf. Nr. 111),
2. der Abg. Duffner u. Gen., die Steuerveran-
lagung und -Stundung Schwertkriegsbeschädig-
ter betr. (nichtgedr. Antrag D. 3. 7)

annehmen,

- b) 1. der Abg. Bock u. Gen., Aufhebung der Lohn-
steuer (Druckf. Nr. 23),
2. der Abg. Rüger u. Gen., Nachlaß der Steuer in
den Steuernotgebieten (Druckf. Nr. 33),
3. der Abg. Ritter u. Gen., Aufhebung der Lohn-
und Gehaltssteuer (Druckf. Nr. 38),
4. der Abg. Maier-Heidelberg u. Gen., Steuerab-
zug bei den Lohn- und Gehaltsempfängern
(Druckf. Nr. 58),
5. der Abg. Hagin u. Gen., die Abgeltung der Ein-
kommensteuer für 1924 durch die dritte Rate
der Vorauszahlung für landwirtschaftliche Be-
triebe betr. (nichtgedr. Antrag D. 3. 23),
6. der Abg. Marum u. Gen. und Zusatzantrag,
Steuerabzug bei Lohn- und Gehaltsempfängern
(nichtgedr. Antrag D. 3. 40 u. Zu 40)

durch die Gesetzgebung des Reiches für
erledigt erklären,

- c) der Abg. Rüger u. Gen., Senkung der Steuern
vorzugsweise für die wirtschaftlich schwächeren
Steuerpflichtigen (nichtgedr. Antr. D. 3. 8)

durch die Steuererfentung für erledigt
erklären,

- d) 1. der Abg. Weißhaupt u. Gen., Grund- und Ge-
werbesteuer für landwirtschaftlich genutzte
Grundstücke betr. (nichtgedr. Antr. D. 3. 19),
2. der Abg. Gebhard u. Gen., die Kottlage der
Landwirtschaft, hier die Richterhebung der vier-
ten Rate der Grund- und Gewerbesteuer betr.
(nichtgedr. D. 3. 22)

durch die Maßnahmen der Regierung
für erledigt erklären,

- e) 1. der Abg. Rüger u. Gen., Erhöhung der Bezüge
der Beamten der unteren Besoldungsgruppen
sowie der Angestellten und Arbeiter des Staates
(nichtgedr. Antr. D. 3. 11),
2. der Abg. Hofheinz u. Gen., soziale Gestaltung
der Bezüge der Beamten, Angestellten und Ar-
beiter (nichtgedr. Antr. D. 3. 21)

durch die Beschlußfassung des Reiches
und durch die Entscheidung des Staats-
gerichtshofes für erledigt erklären,

- f) der Abg. Rüger u. Gen., den spanischen Handels-
vertrag, hier Maßnahmen zu Gunsten des badi-
schen Weinbaues betr. (Druckf. Nr. 122)

durch die Maßnahmen der Reichsregie-
rung für erledigt erklären;

II. die Gesuche

- a) des Badischen Beamtenbundes vom 30. Juli 1925,
Lohnabzugssteuer betr.,

durch die Beschlußfassung des Reichs-
tags für erledigt erklären,

- b) der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner, Landes-
verband Baden, vom 2. Februar 1925, und des
Deutschen Eisenbahnerverbandes

durch die Maßnahmen der Reichsbahn-
gesellschaft für erledigt erklären,

- c) 1. des allgemeinen freien Angestelltenbundes vom
Mai 1925, Grubensicherheitswesen betr.,
2. der Arbeitsgemeinschaft abgebauter Beamten
und Lehrer vom 22. Mai 1925, Beamtenabbau
betr.,
3. des Badischen Beamtenbundes vom 16. August
1924, die Einführung des Bezirkstagegeldes
betr.,
4. des Vereins der Bürgermeister der Bezirke
Überlingen, Vahr und Bühl vom 2. April 1925,
die Aufhebung der ländlichen Steuereinnahme-
reien betr.,

5. des Ortskartells Triberg des Deutschen Beamtenbundes vom 28. September 1925, Befoldung der Gruppen I—IX betr.,
6. des Ortskartells Donaueschingen des Deutschen Beamtenbundes, Beamtenbefoldung betr.,
7. der ständigen Brückenarbeiter im Mannheimer Hafengebiet, Verleihung der Beamteneigenschaft bezw. planmäßige Anstellung betr.,
8. des Badischen Verkehrsverbandes vom 29. Juli 1925, staatliche Förderung des Fremdenverkehrs betr.,
9. der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner, Landesverband Baden, vom 12. Juni 1925, Beseitigung der Verkehrssteuer betr.,
10. der Wirtschaftlichen Vereinigung der Unter-

nehmerverbände Abt. Baden vom 14. August 1924, Steuerwesen betr.,

11. von etwa 100 Grundbesitzern des Stadtteils Karlsruhe-Beiertheim vom 15. Juli 1925, Grund- und Gewerbesteuer betr.,
der Regierung zur Kenntnisnahme überweisen,

d) des Ortsausschusses Mannheim für Leibesübungen und Jugendpflege sowie des Arbeitersportkartells Mannheim vom 20. Juli 1925, Befreiung von Gemeinde- und Kreissteuer betr.,
der Regierung empfehlend überweisen.

Karlsruhe, den 2. Oktober 1925.

Der Vorsitzende:
Marum.

Der Berichterstatter:
Seubert.

N^o 159.

Beilage zur Niederschrift über die 49. Sitzung
vom 6. Oktober 1925.

Antrag.

Bezeichnung der durch große Trockenheit befallenen
Gebiete Badens als Notstandsgebiete.

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle
beschließen:

„Die Regierung wird ersucht, diejenigen Gebiete
Badens, die infolge großer Trockenheit fast keine Ernte
erzielten, für das Steuerjahr 1925 als Notstandsgebiet
zu erklären.“

Karlsruhe, den 6. Oktober 1925.

Hertle. Dörr. Kläiber. Schrank.

N^o 159 (161) a.

Beilage zur Niederschrift über die 49. Sitzung
vom 6. Oktober 1925.

Anderungsantrag

zu

den Anträgen Kläiber u. Gen. — Druckf. Nr. 159 —
und Hertle u. Gen. — Druckf. Nr. 161 —, Bezeich-
nung der durch Mißernte betroffenen Gebiete Badens
als Notstandsgebiete.

Die Regierung wird ersucht, dafür einzutreten, daß
den von Mißernte betroffenen Landwirten Steuer-
stundung gewährt wird.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1925.

Schmidt-Bretten. Habermehl. D. Mayer-Karlsruhe.

N^o 159 (161) b.

Beilage zur Niederschrift über die 49. Sitzung
vom 6. Oktober 1925.

Anderungsantrag

zu

den Anträgen Kläiber u. Gen. — Druckf. Nr. 159 —
und Hertle u. Gen. — Druckf. Nr. 161 —, Bezeich-
nung der durch Mißernte betroffenen Gebiete Badens
als Notstandsgebiete.

Die Regierung wird ersucht, bezüglich derjenigen
Wein- und Ackerbaugebiete Badens, in denen eine voll-
ständige Mißernte zu verzeichnen ist, Hilfsmaßnahmen
in Erwägung zu ziehen.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1925.

Dr. Schofer. Dr. Föhr. Heurich. Sad.

N^o 160.

Beilage zur Niederschrift über die 49. Sitzung
vom 6. Oktober 1925.

Antrag.

Mietzinsbildung auf Grund der Bestimmungen des
bad. Gebäudesteuergesetzes.

I. Der Landtag wolle beschließen:

die Regierung zu ersuchen, die Rückwirkung der
in Aussicht stehenden Verordnung, durch die auf
Grund der Bestimmungen des badischen Ge-
bäudesteuergesetzes in Verbindung mit
den Bestimmungen des Reichsrechts die Miet-
zinsbildung neu geregelt werden soll, nicht über
den 1. Juli ds. Js. hinaus zu erstrecken,

II. Der Antrag wolle als dringlich behandelt werden.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1925.

v. Au. Dörr. Fischer-Weissenheim. Hertle. Kläiber.
Schrant.

N^o 161.

Beilage zur Niederschrift über die 49. Sitzung
vom 6. Oktober 1925.

Antrag.

Bezeichnung der durch völlige Mißernte befallenen
Weingebiete Badens als Notstandsgebiet.

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle
beschließen:

„Die Regierung wird ersucht, diejenigen Wein-
gebiete Badens, in denen eine vollständige Mißernte
zu verzeichnen ist, als Notstandsgebiet zu bezeichnen.“

Karlsruhe, den 6. Oktober 1925.

Kläiber. Dörr. Hertle. Schrant. Hagin.

N^o 162.

Beilage zur Niederschrift über die 49. Sitzung
vom 6. Oktober 1925.

Antrag.

Bürgschaft für einen Kredit von 5 Millionen Reichsmark für die Ernte 1925 der badischen Tabakbau- und Verwertungsgenossenschaften.

Die Unterzeichneten beantragen, der Landtag wolle beschließen:

„Die Regierung wird ersucht, die Bürgschaft für einen Kredit von 5 Millionen Reichsmark für die Ernte 1925 der badischen Tabakbau- und Verwertungsgenossenschaften zu übernehmen.“

Karlsruhe, den 6. Oktober 1925.

Fischer-Meißenheim. Dörr. Hertle. Schranf.

N^o 162 a.

Beilage zur Niederschrift über die 49. Sitzung
vom 6. Oktober 1925.

Antrag.

Bürgschaft für einen Kredit von 5 Millionen Reichsmark für die Ernte 1925 der bad. Tabakbau- und Verwertungsgenossenschaft.

Der Landtag wolle dem Antrag der Abg. Fischer u. Gen. in folgender Fassung zustimmen:

Die Regierung wird ersucht, zu prüfen, ob der badischen Tabakbau- und Verwertungsgenossenschaft eine Bürgschaft für einen Kredit von 5 Millionen Reichsmark für die Ernte 1925 gewährt werden kann.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1925.

Dr. Schofer. Dr. Föhr. Rüger. Ziegelmaier-
Oberkirch.

N^o 163.

Beilage zur Niederschrift über die 49. Sitzung
vom 6. Oktober 1925.

Antrag.

Nottlage der arbeitenden Volksmassen.

Die Regierung wird ersucht, der täglich sich verschlimmernden Lage der arbeitenden Volksmassen die größte Aufmerksamkeit zu schenken und alle Maßnahmen zu treffen, um der Nottlage nach Möglichkeit zu steuern. Insbesondere wird die Regierung auf die überall drohenden Arbeiterentlassungen aufmerksam gemacht.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1925.

M a i e r - Heidelberg. Arnold. Fischer-Karlsruhe.
Rausch. Rückert.

N^o 163 a.

Beilage zur Niederschrift über die 49. Sitzung
vom 6. Oktober 1925.

Antrag.

Nottlage der arbeitenden Volksmassen, hier Kurzarbeiterzulagen.

Der Landtag beschließt: Die Reichsregierung wird ersucht, bei der vermehrten Zunahme der Kurzarbeit schnellstens die Kurzarbeiterzulagen wieder auszu zahlen.

Karlsruhe, den 6. Oktober 1925.

B o d. Gäßler. Ritter.

Nr. 164.

Beilage zur Niederschrift über die 49. Sitzung vom 6. Oktober 1925.

Gesuche,

welche gemäß § 49 der Geschäftsordnung ohne Bericht an den Landtag zu den Akten genommen wurden.

D.-Z.	Gesuchsteller	Gegenstand	Grund der Verjagung der Berichterstattung an den Landtag
1.	Herrmann, Josef, früherer Eisenbahnoberbeschaffner in Heidelberg	Gewährung eines Ruhegehaltes	Gleichbleibende Begründung
2.	Schrig, Friedr., in Karlsruhe	Rechtshilfe	nach Form und Inhalt ungeeignet
3.	Riegger, Adolf, Techniker in Ehlingen	Rechtshilfe	" "
4.	Muri, S., in Bruchsal	Rechtshilfe	" "
5.	Mug, W., in Mannheim, Polizeiaffistent	Besoldungsordnung	" "
6.	Maier, Nikolaus, in Fischbach	Rechtshilfe	" "
7.	Gasfeld, Anna in Rheinhaußen	Rechtshilfe	" "
8.	Künstle, Ludwig, Eheleute in Unterharmersbach	Rechtshilfe	" "
9.	Ruge, A., Dr. Prof. in München	Rechtshilfe	" "

Karlsruhe, den 6. Oktober 1925.

Landtagskanzlei.